

Sitzungsvorlage Nr. VIII/620
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**12.12.2013****Rat****19.12.2013**

Betreff: Festlegung der Gebührensätze 2014 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

FB/Az.: II / 700.30

Produkt: 56/11.003 Abwasserbeseitigung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2014 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 104,71 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,95 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,68 €. |
-

Sachverhalt:

Durch Erlass der 7. Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 21.12.2012 wurden die Gebührensätze für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2013 zuletzt geän-

dert. In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	101,21 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,77 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwassers aus abflusslosen Gruben	5,64 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2014 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	104,71 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	6,95 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,68 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. VIII/566**).

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Kalkulation 2014 Grundstücksentwässerungsanlagen